

Oberkriegskommissariat : Tafeläpfel und Apfelmus tafelfertig

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quartiermeister Bamert Ernst, Urlaub — Bartlome Hansuli, Münsingen — Baumann Josef, Lausanne — Beck Markus, Biel — Bellotti Jean, Vevey — Berner Hansjörg, St. Gallen — Bettschen Walter, Schaffhausen — Beuggert Walter, Zofingen — Blättler Oskar, Luzern — Brönnimann Konrad, Bern — Burger Uli, Baden — Cherix Gilbert, Lausanne — Deillon Marcel, Fribourg — Eichenberger Hansulrich, Aarau — Epelbaum Vital, Biel — Federli Anton, Lausanne — Fleute Johannes, Gümligen — Frauenfelder Alfred, Baden — Frisch Albert, Winterthur — Gartenmann Marius, Cormondrèche — Gattlen Alfons, Bern — Grandchamp Jean-Claude, Vevey — Grieder Hans, Langenbruck — Grütter Jean-Claude, Sierre — Gugelmann Armin, Grenchen — Hauser Kurt, Näfels — Heim Rino, Oberbuchsitten — Kaufmann Oscar, Lausanne — Kobelt Walter, Stäfa — Kornmann Theodor, Riehen — Künzli Markus, Genève — Läderach Paul, Genève — Lauber Oscar, Zürich 6/57 — Lothenbach Johann, St. Gallen — Müller Heinz, Winterthur — Peter Eduard, Bülach — Peyer Alfred, Urlaub — Pfeiffer Dagobert, Steinhausen — Reichenbach Charles, Liebfeld — Rogger Jost, Köniz — Schaad René, Urlaub — Schenk Max, Lyss — Schnyder Klaus, Wallisellen — Spörri Robert, Basel — Stampfli Pius, Zollikofen — Trümpler Silvio, Uster — Wicki Josef, Bern — Widmer Werner, Sins — Wuhrmann Paul, Regensdorf — Zamp Johann-Rudolf, Emmenbrücke — Zimmerli Bruno, Biel — Zosso Jean-Michel, Bern 16.

Mobilmachungsstäbe

zum Hauptmann

Verpflegungstruppen Hubacher Fritz, St. Gallen — Mosimann Hans, Spiez — Brunner Werner, Zürich 6.



OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Tafeläpfel und Apfelmus tafelfertig

Der Schweizerische Obstverband teilt uns mit, dass in der Schweiz noch ausserordentlich grosse Mengen Tafeläpfel lagern. Die Armee will selbstverständlich gerne mithelfen, einem Verderb dieses wertvollen Nahrungsmittels vorzubeugen und gleichzeitig unsere Landbevölkerung zu unterstützen. In diesem Sinne wird verfügt, dass ab sofort

1. in Rekrutenschulen 1 kg Tafeläpfel pro Mann und Woche,
2. in Wiederholungskursen 3 kg Tafeläpfel pro Mann und WK

zu verpflegen sind.

Dieses Quantum ergibt pro Mann und Tag ca. einen Apfel und kann von der Truppe ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Die Äpfel können entweder zum Frühstück, als Zwischenverpflegung für den Vormittag, bei Ausmärschen, Schiessübungen, Manövern usw. oder als Dessert zum Mittag- oder Abendessen abgegeben werden.

Der Preis beträgt 27 Rappen per kg netto.

Da dieser Preis ausserordentlich günstig ist, empfehlen wir, wenn immer möglich, den Konsum von Äpfeln über die vorgeschriebene Menge zu erhöhen.

Bestellungen sind unter Beilage von Transportpapieren (Mil. Frachtbriefe) an den Schweizerischen Obstverband, Zug, zu richten, mit Angabe zu welchem Zeitpunkt und auf welche Empfangsstation die Lieferung zu erfolgen hat. Die Truppe hat dem Lieferanten für den Bezug der Äpfel auf der Rechnungskopie zu quittieren und dieselbe an den Schweizerischen Obstverband, Zug, zu senden. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, dass das OKK grosse Mengen an Äpfeln zu *Apfelmus tafelfertig* verarbeiten liess und dasselbe zum günstigen Preis von nur *Fr. —.75 per kg* abgeben kann.

Die Truppe ist verpflichtet, Apfelmus tafelfertig ausschliesslich beim OKK zu beziehen und Ankäufe im Privathandel zu unterlassen. Ebenso ist bis auf weiteres die Abgabe von importierten Früchten in frischem oder konserviertem Zustand untersagt.

Bern, den 20. Januar 1961

OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Juillard